

Dringlichkeitsantrag (der Fraktionen)

Initiator:	Fraktion Bürgerliche Mitte - FW/FDP/Pro Augsburg
Betreff:	Infektionsschutz langfristig sicherstellen - spezielle Ladenöffnungszeiten für vulnerable Personen
Datum:	22.02.2021, 12:47

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- zu prüfen, inwieweit es auf dem Wege einer kommunalen Allgemeinverfügung möglich ist, Ladenöffnungszeiten für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf ("vulnerable Personen") festzulegen, und welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu deren Durchsetzung notwendig sind,
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beiräten (Innenstadtgewerbebeirat, Seniorenbeirat) sowie ggf. mit betroffenen Interessenvertretungen (Handelsverband, Unternehmerkreis Zukunft in Not) entsprechende Öffnungszeiten für vulnerable Personen zu bestimmen, die auch die Interessen der sonstigen Bevölkerung berücksichtigen, und - wenn möglich - per Allgemeinverfügung zu verkünden,
- bei der Bayerischen Staatsregierung mittelfristig auf Regelungen hinzuwirken, die bei Existenz von speziellen Öffnungszeiten für vulnerable Personen und eines entsprechenden ordnungsrechtlichen Rahmens lokale Ausnahmen von den Regelungen der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (insbesondere §12) ermöglichen.

Begründung/Bericht:

Die Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr ist auf Grundlage der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weitgehend untersagt. Ziel der Maßnahme ist es v.a., mögliche Kontakte zwischen Menschen, die zur Übertragung des Corona-Virus führen können, auf ein Minimum zu reduzieren. Zu Kontakten zwischen Menschen kommt es jedoch auch in Ladengeschäften und Dienstleistungsbetrieben, die für die tägliche Versorgung unverzichtbar sind und deswegen weiterhin geöffnet sein dürfen. Durch spezielle Öffnungszeiten kann die Kontaktfrequenz und -häufigkeit zum Schutz von vulnerablen Personen gezielt gesenkt werden.

Außerdem kann die Stadt Augsburg mit dem Festlegen von speziellen Öffnungszeiten und der Etablierung eines entsprechenden ordnungsrechtlichen Rahmens bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sorge dafür tragen, dass vulnerable Personen auch nach einer Lockerung der Corona-Beschränkungen besser geschützt bleiben.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Infektionsrisiko für vulnerable Personen aufgrund von Kontakten, die bei Besorgungen des täglichen Bedarfs zustande kommen, muss so rasch wie möglich weiter gesenkt werden. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die Fortschritte bei Schutzimpfungen geben Anlass zu der Hoffnung, dass Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in naher Zukunft möglich werden. Auf solche Lockerungen muss die Stadt Augsburg vorbereitet sein. Bei einer Bearbeitung dieses Dringlichkeitsantrags im geschäftsordnungsmäßigen Zeitraum (von bis zu 3 Monaten) besteht das Risiko, dass der Inhalt dieses Antrags hinfällig wird.

Anlagen:

Einreicher:

<i>Petra Kleber</i>
